**Zeitschrift:** Schatzkästlein: Pestalozzi-Kalender

**Herausgeber:** Pro Juventute

**Band:** - (1922)

Artikel: Kaufmannslehren aus alter Zeit

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-989025

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Kaufmannslehren aus alter Zeit.

"Wohlgemeinte Erinnerungsregeln für einen jungen Kauff= und handelsmann/ darnach er sich zu richten/ wann er nicht verderben will", so lautet der Titel eines schönen Druckblattes, das fürzlich dem Kalenderschreiber in die hände kam. Als Schmuck trägt es das Bild eines handels-hafens, das wir hier verkleinert wiedergeben. Die Ratschläge verdienen Beachtung. Jahrhunderte sind vergangen, seit sie geschrieben wurden, und doch hat vieles heute noch Gültigkeit. Es ist dies nicht zu verwundern; es waren eben schon damals altüberlieferte und bewährte Erfahrungen praktischer Kaufleute. Sie, die auf weiten, gefahrvollen Reisen Länder und Leute kennen lernten und Sebensweis-heit erwarben, erkannten, daß Rechtlichkeit und gerade Wege auf die Dauer weiter führen als Ränke und Schleichpfade.

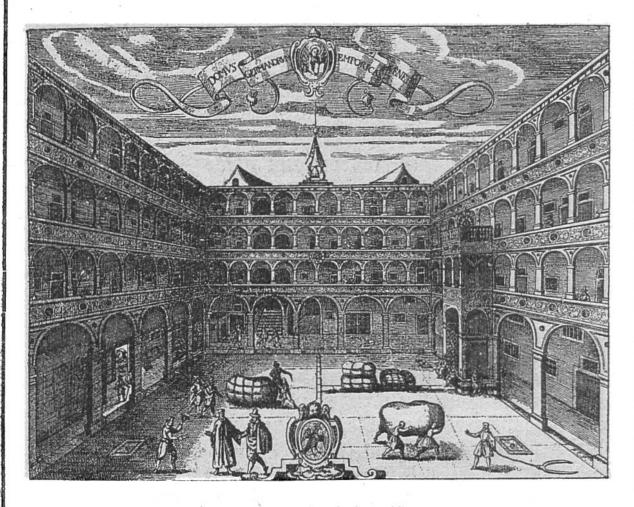
Nachstehend einige der Weisheiten, welche die Kaufleute im 17ten Jahrhundert ihren nach Erfolg strebenden Söhnen

mit auf den Weg gaben:

1. Ik und trinck mäßig/ geh zu rechter Zeit schlaffen/ und früh wieder an deine Gewerbe. Meide vielfältige Gastereyen/ und sey nicht lieber noch öfter in den Gärten/
oder bey dem lustigen Kränklein/ weder in der SchreibStuben. Mit viel Spakierfahrten spakirt die Zeit und
das Geldlein fein gemach hinweg. Halt dich in Kleidern
sauber/ doch nicht zu prächtig/ noch über deinen Stand.

2. Was heut immer möglich/ das spahre nicht biß auf folgenden Tag. Denn die Zeit ist köstlich/ und Morgen dörfte sich was anders finden/ so zu verrichten nöthig.

3. Halt und versorge deine Diener und Gesinde wie sichs gebührt: hab aber auch gute Acht auf sie und gedenck allzeit daß der Herr selber der beste und getreuste Knecht sey. Den Suhrleuten/Schiffern/und Arbeitern gib einen billigen (angemessenen) Lohn: Damit sie künftig desto williger und treuer in deinem Diensten seyn/wann du ihrer bedarfst.



Hof eines großen deutschen Kaufmanns= hauses in Italien im Mittelalter.

4. Sey nicht rauh noch unbescheiden/sondern freundlich in Worten und Geberden: Dann Bescheidenheit reitzet den Käuffer/Grobheit schreckt ihn ab. Sortire deine Wahren fein ordentlich und ins Auge: denn das macht dem Käuffer oft einen Lust.

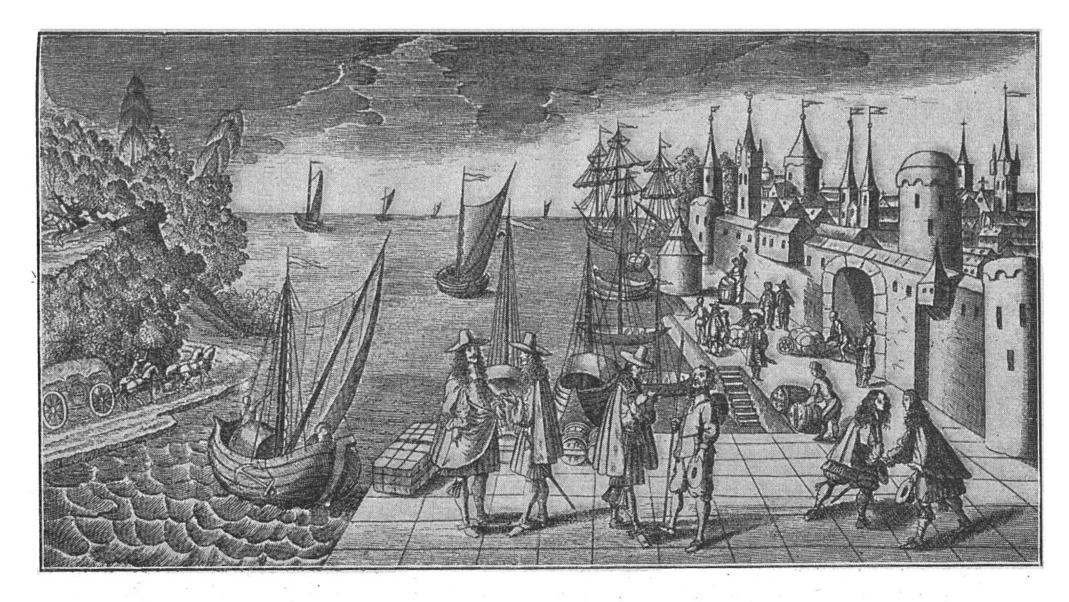
5. Mache vorhin einen Uberschlag und Rechnung/was du ohn deinem Schaden thun oder lassen könnest/ und zwar

nicht oben hin im Kopffe/sondern aufs Papir.

6. Handle kein geraubtes oder gestohlenes Gut/wann es gleich spott wolfeil: denn solcher Dortheil hat Adlers Sestern/ und dörffte wie der Krebß/ unter deiner Haabe

um sich fressen.

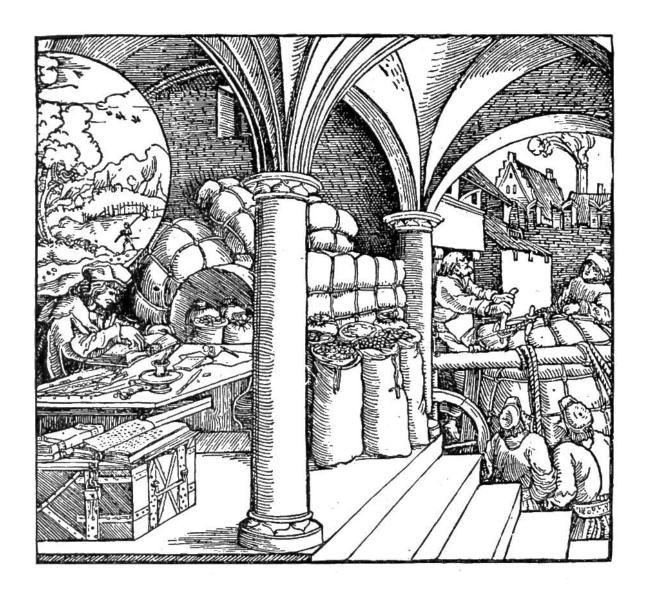
7. Insonderheit hüte dich/ daß du in denen Waaren/ deren die allgemeine Notturfft nicht entbehren kan/ als Getreide/ und dergleichen/ dir keinen Fluch an den halß wucherst: denn wer solche einbehält oder überstheuert/ lädet des ganzen Candes seuffzen auff sich.



Ceben in einem handel hafen am Meere im 17. Jahrhundert. Links oben: Eilbote, unten: Frachtwagen, Einmündung einer Binnenwasserstraße, rechts: Anlegeplat der Schiffe.

- 8. Werde keiner unverderblichen Waar feind/wann sie etwan heut nicht gelten will: denn sie find schon allezeit ihren Herren.
- 9. Sertige deine Schreiben zu rechter Zeiten/damit die Boten nicht aufgehalten/noch die Posten versessen werden.
- 10. Schreib ein/ehe du ausgibst/ und nimm ein/ehe du aufsschreibst: Lege dich nicht zu Ruhe/ bevor du des ganzen Tages handlung aufgezeichnet/ und was du einschreibest/ das sey lauter/flar/verständlich und sauber eingetragen. Laß dich nicht verdrießen/alles was du einschreibest/widerum noch eins zu übersehen. Schließ des Jahrs einmahl einen richtigen Billanz (Jahresabrechnung).
- 11. Dein gutes Credit bewahre gleich dem Augapfel/strebe dahin/deine Gläubiger zu rechter Zeit zu befriedigen/und halte mit jedem richtige Abrechnung: Dann richtige und kurze Rechnung erhält die beste Freundschafft.
- 12. Werde nicht leichtlich für jemand Bürge/ du habest dann doppelt so viel in händen/ oder sonst genugsame Derssicherung: Je fürzer die Bürgschafft/ je besser und vorträglicher es dir ist/ und alsdann siehe zu/ daß sie recht getilget wird.
- 13. Schau wem du leihest und borgest/ und gedenke daß viel borgen macht viel sorgen. Nimm keinen unbilligen Zinß: daß nicht dermahl eins Capital und Interesse im Stich bleiben.
- 14. Thu einem andern auch nicht/was du nicht wilt/das dir geschehe. Kommstu aber mit Jemand in Streit: so gebrauch zum Vergleich ehrliche und verständige Kauffeleute/die den handel in der Güte beylegen: und fliehe die Rechts=Processen/als einen Ruin deiner Zeit/handlung und Vermögens.





Der vorsichtige Kaufmann. Der Zeichner dieses Bildes, der große Meister hans Burgkmair, lebte von 1471—1531 in seiner Daterstadt Augsburg; es war dies die Zeit, als die handelszgeschäfte der mächtigen Kaufmannsfamilien Sugger und Welser in höchster Blüte standen. Diese Augsburger Kausleute unterhielten sehr rege Beziehungen zu allen handelsvölkern der Erde. Besonders die Sugger erwarben sehr große Reichtümer; sie wurden die Geldgeber von Kaisern und Königen und erlangten große Macht, ähnlich der florentinischen Kausmannsfamilie der Medici.